

## BERICHT UND ANTRÄGE DES GEMEINDERATES mit kurzer Begründung zu den einzelnen Geschäften

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2004

**Antrag des Gemeinderates:**

**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2004.**

### 2. a. Aufhebung des Friedhofgärtneramts

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung von Gehältern und Entschädigungen wurden verschiedene Stellen, Ämter und Funktionen durchleuchtet und Pflichtenhefte erstellt. Wo immer möglich wurde versucht, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und Arbeitsaufwände zu reduzieren, um die Stelleninhaber zu entlasten und Kosten zu sparen. Unter anderem wurde auch das Friedhofgärtneramt überprüft. Der Friedhofgärtner ist ein Gemeindefunktionär und wird alle vier Jahre vom Gemeinderat gewählt. Die Besoldung des Friedhofgärtners beträgt pro Jahr Fr. 19'600.--.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass das Friedhofgärtneramt auf Beginn der nächsten Legislaturperiode aufgehoben werden sollte. Die Aufträge für die anfallenden Arbeiten sollen künftig im Submissionsverfahren vergeben werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen:**

**Der Aufhebung des Friedhofgärtneramts nach Ablauf der Amtsperiode 2001-2005 sei zuzustimmen.**

### b. Änderung der Gemeindeordnung, der Dienst- und Gehaltsordnung und des Bestattungsreglements bezüglich Friedhofgärtner

Die Aufhebung des Friedhofgärtneramts hat diverse Reglementsänderungen zur Folge.

**Gemeindeordnung:**

§ 42 Abs. 1 lit. h ersatzlos streichen:  
„... *Friedhofgärtner* ...“

**Dienst- und Gehaltsordnung:**

§ 2 lit. e ersatzlos streichen:  
„*Friedhofgärtner*“

**Bestattungsreglement:**

§ 2 Abs. 1 ersatzlos streichen:  
„*a) der Friedhofgärtner*“

§ 7 Abs. 2 streichen  
„... *durch den Friedhofgärtner oder ...*“  
einfügen (nach „Gemeindearbeiter“  
„... *oder in Absprache mit der Gemeindeverwaltung...*“

**Antrag des Gemeinderates mit 7 : 0 Stimmen:**

**Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung (§ 42 Abs. 1 lit. h), der Dienst- und Gehaltsordnung (§ 2 lit. e) und des Bestattungsreglements (§ 2 Abs. 1 und § 7 Abs. 2) mit Inkrafttreten am 1. August 2005.**

### 3. Änderung der Dienst- u. Gehaltsordnung bezüglich Ehefrau des Schulhausabwarts

Aufgrund des neu erstellten Pflichtenhefts für den Schulhausabwart, welches ab 1. Januar 2005 in Kraft tritt, muss die gültige Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Wolfwil bezüglich „Mitarbeit der Ehefrau“ geändert werden.

#### **Dienst- und Gehaltsordnung:**

§ 41 Ziff. 2 lit. c ersatzlos streichen:  
„Mitarbeit der Ehefrau Fr. 4'000.--“

#### **Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0:**

**Genehmigung der Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung (§ 41 Ziff. 2 lit. c) per 1. Januar 2005.**

### 4. Änderung des Submissionsreglements (neue Version)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beschlossen und gleichzeitig die Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) sowie die Änderung der Verordnung über öffentliche Beschaffung (Submissionsverordnung) per 1. Mai 2004 in Kraft gesetzt. Demnach sind die Gemeinden neu der kantonalen Gesetzgebung unterstellt, welche das öffentliche Beschaffungswesen der Gemeinden umfassend regelt. Die Gemeinden müssen somit lediglich noch die Organisation selbst regeln.

Aufgrund dieser neuen Situation hat der Gemeinderat das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Wolfwil vom 12. Dezember 2002 überarbeiten lassen. Die neue Version bzw. der Entwurf des neuen Submissionsreglements wird zusammen mit den anderen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und kann dort eingesehen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0:**

**Genehmigung des neuen Submissionsreglements gemäss vorliegendem Entwurf per 1. Januar 2005 und Aufhebung des Submissionsreglements vom 12. Dezember 2002.**

### 5. Orientierung über den Finanzplan 2006 - 2010

Gemäss Gemeindeordnung wird der Finanzplan für die nächsten 5 Jahre jeweils der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### 6. Erschliessung Letzirain

Gemäss gültigem Erschliessungsprogramm der Einwohnergemeinde Wolfwil ist die Erschliessung „Letzirain“ erst im Jahr 2009 vorgesehen. Die Gemeinde hat jedoch ein Erschliessungsbauwerk vorzuziehen, wenn ein Baugesuch eingereicht und die Gesamtkosten vom Gesuchsteller bevorschusst werden. Die Ausbaulänge beträgt 114 m und erfolgt ab der bestehenden Gemeindestrasse (Letzirain) bis zum Grundstück GB Nr. 1299. Es wird eine neue Kanalisationsleitung gemäss bewilligter GEP-Teilaufgabe sowie eine neue Wasserleitung mit Kunststoffrohren erstellt. Es können Perimeterbeiträge erhoben werden.

#### **Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**

**Bewilligung eines Kredits von Fr. 319'000.-- für die Erschliessung Letzirain, die jedoch nur realisiert wird, wenn vorgängig die verlangte Bevorschussung geleistet wird.**

### 7. Investitionen 2005 / Kreditbewilligungen

#### 7.1 **Neue Software für die Gemeindeverwaltung**

**Fr. 85'000.00**

Die Computer-Software, mit welcher derzeit auf der Gemeindeverwaltung gearbeitet wird, ist längst überholt. Die Wartung ist in den kommenden Jahren nicht mehr sichergestellt.

Viele Gemeinden steigen derzeit auf die neue Software „Gemo Win New Generation“ um.

Der Zeitpunkt für einen Wechsel ist deshalb jetzt ideal. Je mehr Gemeinden gleichzeitig umsteigen, desto tiefer sind die Software-Kosten. Bei einer Beteiligung von ca. 10-14 Gemeinden muss mit Anschaffungskosten von Fr. 85'000.-- pro Gemeinde gerechnet werden. Demgegenüber stehen die wesentlich höheren Anschaffungskosten von rund Fr. 135'000.-- im Falle eines späteren Alleingangs.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 85'000.-- für die Neuanschaffung der Computer-Software „Gemo Win New Generation“ für die Gemeindeverwaltung.**

## 7.2 Überdachung des Zivilschutz-/Feuerwehrgebäudes Fr. 220'000.00

Seit Jahren weist das Flachdach des Zivilschutz- und Feuerwehrgebäudes undichte Stellen auf, die jeweils notdürftig geflickt worden sind. Das Wasser dringt jedoch immer wieder an anderen Orten durch. Es muss deshalb dringend etwas unternommen werden. Es wurden folgende zwei Sanierungsmöglichkeiten geprüft:

### Variante 1

Das gesamte Dach des Gebäudes wird saniert. Da es sich jedoch um ein Flachdach handelt, gibt es keine Garantie dafür, dass dieses auf Jahre hinaus dicht bleiben wird. Bei der Gesamtsanierung des Flachdachs müsste mit Kosten von insgesamt ca. Fr. 120'000.-- gerechnet werden.

### Variante 2

Das Gebäude wird überdacht; d.h. es wird ein Walm-/Satteldach aufgebaut, welches bei späterem Bedarf noch weiter ausgebaut werden könnte. Die Kosten für die Überdachung betragen voraussichtlich ca. Fr. 220'000.-- .

Der Gemeinderat bevorzugt die 2. Variante. Diese ist zwar insgesamt teurer, löst aber das vorhandene Problem besser und vor allem dauerhaft. Ein Innenraum-Ausbau kommt im heutigen Zeitpunkt nicht in Frage. Der spätere Zugang wird aber jetzt bereits vorbereitet. Aus dem Fonds „Ersatzbeiträge Schutzraumbauten“ darf der Betrag von Fr. 60'000.-- für dieses Projekt verwendet werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 220'000.-- für den Aufbau eines Walm-/Satteldachs auf das bestehende Zivilschutz-/Feuerwehrgebäude gemäss Ausführungen.**

## 7.3 Gesamtsanierung des alten Schulhauses Fr. 338'000.00

Das alte Schulhaus weist diverse undichte Stellen im Mauerwerk an der Westfassade und im Dach auf. Dadurch sind die Wände im Innern des Schulhauses feucht, was wiederum erhebliche Schäden verursacht. Um Schlimmeres zu verhindern, muss das alte Schulhaus dringend saniert werden. Gleichzeitig werden noch diverse Storen ersetzt.

Aus Kostengründen wird die Gesamtsanierung des alten Schulhauses auf einmal durchgeführt. Eine Etappierung hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von insgesamt Fr. 338'000.-- für die Gesamtsanierung des alten Schulhauses.**

## 7.4 Neues Gemeinschaftsgrab (inkl. Umgebung) Fr. 62'000.00

Der Zustand, die Lage und die Umgebung des bestehenden Gemeinschaftsgrabes wird von einem Teil der Bevölkerung als karg und unwürdig empfunden. Die Beanstandungen

haben in letzter Zeit zugenommen und den Gemeinderat schliesslich veranlasst, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Inzwischen wurde ein mögliches Projekt erarbeitet. Ein entsprechendes Miniatur-Modell wurde angefertigt und kann beim Eingang der Gemeindeverwaltung begutachtet werden.

Angaben zum Projekt-Vorschlag:

- Das neue Gemeinschaftsgrab ist modern und zukunftsorientiert.
- Der Durchmesser beträgt ca. 5.5 m.
- Das Gemeinschaftsgrab soll im unteren Bereich des Friedhofes platziert werden. Vorgesehener Standort: Rasenfläche auf der rechten Seite des Fussweges zwischen dem Kirchenvorplatz und der Aufbahrungshalle.
- Zwei Säulen befinden sich beim Zugang zum Gemeinschaftsgrab.
- Das Grab ist via Treppe zugänglich. Ein Weg führt um das Grab herum.
- Die Umgebung wird mit mehrjährigen Pflanzen verschönert.
- Der Unterhalt des geplanten Grabes ist einfach; der Aufwand dadurch gering.
- Die Anonymität bleibt auf entsprechenden Wunsch hin weiterhin gewahrt. Neu besteht nun aber auch die Möglichkeit, ein schlichtes Namensschild des/der Verstorbenen an den Säulen anbringen zu lassen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das geplante, neue Gemeinschaftsgrab, den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung voll Rechnung trägt.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 62'000.-- für ein neues Gemeinschaftsgrab (inkl. Umgebung).**

**7.5 Kreuzungsumbau Hauptstrasse-Kronengasse Fr. 78'000.00**

Für das Jahr 2004 wurde bereits ein Kredit von Fr. 164'000.-- bewilligt. Nach Angaben des Kantons muss nun für den Kreuzungsumbau im Bereich der Hauptstrasse-Kronengasse noch ein Betrag von Fr. 78'000.-- ins Budget 2005 aufgenommen werden.

**Antrag des Gemeinderates mit Stimmen:**  
**Bewilligung eines Teilkredits von Fr. 78'000.-- für den Kreuzungsumbau Hauptstrasse-Kronengasse.**

**7.6 Ersatz Wasserleitung Kronengasse Fr. 335'000.00**

Der Kanton wird im Jahr 2005 die Kronengasse mit einem neuen bituminösen Belag versehen. Koordiniert mit diesen Ausbauarbeiten will nun die Gemeinde die alten Wasserleitungen in diesem Gebiet ersetzen lassen, und zwar vom Herrenrain bis zur Fulenbacherstrasse. Es handelt sich dabei um eine Transportleitung der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach. Die Ausbaulänge beträgt 395 m bei einer neuen Nennweite von 200 mm. Der bestehende Hydrant wird ersetzt. Geplant sind ausserdem zwei neue, zusätzliche Hydranten. Die dort vorhandenen Liegenschaftsanschlüsse werden mindestens im Kantonsstrassenbereich ersetzt. Es können keine Perimeterbeiträge erhoben werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 335'000.-- für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung Kronengasse.**

**7.7 Erschliessung Schulstrasse ab Kestenholzerstrasse Fr. 376'000.00**

Gestützt auf das gültige Erschliessungsprogramm der Einwohnergemeinde Wolfwil wird dieses Bauwerk im nächsten Jahr ausgeführt. Mit dem Neubau eines Strassenteilstücks

von 110 m Länge wird die Schulstrasse ab der Kestenholzerstrasse erschlossen. Die Strassenbreite beträgt 5.5 m. Zusätzlich ist ein Trottoir von 2.0 m Breite vorgesehen. Eine Kanalisationsleitung ist vorhanden. Die bestehende Wasserleitung muss verlängert werden. Es können Perimeterbeiträge von insgesamt Fr. 235'000.-- erhoben werden.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 376'000.-- für die Erschliessung der Schulstrasse ab der Kestenholzerstrasse.**

- 7.8 Übernahme Erschliessung Weissensteinstrasse** **Fr. 264'900.00**  
 Das Erschliessungsbauwerk ist gemäss Erschliessungsprogramm im Jahr 2005 vorgesehen. Aufgrund der Kostenbevorschussung durch den Baugesuchsteller konnte die Erstellung des Erschliessungsbauwerks vorgezogen und bereits im Jahre 2000 realisiert werden. Die Gemeinde muss im kommenden Jahr das bevorschusste Bauwerk übernehmen.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 264'900.-- für die Übernahme der Erschliessung Weissensteinstrasse.**

- 7.9 Sanierung Strassen- und Kanalisationsschächte** **Fr. 50'000.00**  
 Die zahlreichen Strassen- und Kanalisationsschächte auf dem Wolfwiler Gemeindegebiet müssen dringend saniert werden. Der Betrag von Fr. 50'000.-- reicht für ungefähr 7 - 10 Schächte aus.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:**  
**Bewilligung eines Kredits von Fr. 50'000.-- für die Sanierung von Strassen- und Kanalisationsschächten.**

## **8. Voranschlag 2005**

**Der Voranschlag 2005 basiert auf einem Steuersatz von neu 120 %, sowohl bei den natürlichen, als auch bei den juristischen Personen.**

Das Budget 2005 wird auch diesmal positiv beeinflusst von den Einnahmen aus dem Finanzausgleich von insgesamt Fr. 370'890.--. Die Netto-Investitionen für das Jahr 2005 fallen mit Fr. 1'431'200.-- recht hoch aus und führen zu einer zusätzlichen Verschuldung. Dennoch sollten alle geplanten Investitionen getätigt werden. Ein Hinausschieben würde nur kurzfristig zu einer gewissen Entlastung führen, die gesamte Situation aber längerfristig betrachtet nicht verbessern. Auch in den bevorstehenden Jahren kommen weitere Investitionen auf uns zu.

### **a. Laufende Rechnung 2005**

Die laufende Rechnung des Budget-Voranschlags 2005 wird ausgeglichen präsentiert, d.h. es wird weder ein Aufwand-, noch ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Nachfolgend erfolgt eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Veränderungen verglichen mit dem Budget-Voranschlag des Vorjahres.

#### **0 Allgemeine Verwaltung**

##### Gemeindeversammlung / Gemeinderat / Kommissionen

Es sind 5 Abstimmungen vorgesehen. Das Wahljahr 2005 führt zu einem Mehraufwand unter „Besoldung Wahlbüro“ und „Wahlmaterial, Drucksachen, Inserate, Porti“. Der Gemeinderatskredit wurde aufgestockt und könnte bei Bedarf für aussergewöhnliche Ereignisse verwendet werden. Ein neuer Risograph muss angeschafft werden. Die bestehende Telefonanlage ist veraltet und nicht mehr ausbaufähig. Sie wird deshalb ersetzt.

**1 Öffentliche Sicherheit**Feuerwehr

Zusammen mit der Feuerwehr Fülenbach wird ein Ausgleichsbecken angeschafft. Weitere Anschaffungen: 4 Funkgeräte, 1 Kompressor, 20 Helmlampen, Schläuche. Unterhalt TLF, Pikettfahrzeug, Motorspritzen und Atemschutzgerät. Die Zunahme unter Unterhaltskosten hat etwas mit dem Alter des Pikettfahrzeuges und diversen neuen Versicherungsabschlüssen zu tun.

**2 Bildung**Kindergarten

Die Zunahme der Besoldungskosten wird mit einem Lohnklassenanstieg begründet. Entsprechend verändern sich auch die Sozialleistungen. Gemäss Angaben des Kantons werden 180 Stellenprozente subventioniert.

Primarschule

Der Kanton hat den Subventionssatz bezüglich Lehrerstellen von 74 % um 4 % auf neu 70 % reduziert. Es werden Schulmöbel für ungefähr 3 Zimmer angeschafft. Aufgrund einer tieferen Schülerzahl wird das Skilager weniger kosten.

Kreisschule

Die Angaben richten sich nach dem separaten Budget des Zweckverbands Kreisschule Gäu.

Werken I und II / HW

Es werden 3 Lektionen weniger unterrichtet. Entsprechend tiefer fallen die Lohnkosten aus.

Musikschule

Unser Beitrag richtet sich nach dem separaten Budget der Musikschule Wolfwil-Fülenbach. Ins Gewicht fällt der Kantonsbeitrag, der nächstes Jahr erheblich tiefer ausfallen wird. Es besuchen 280 Schüler die Musikschule. Die Subventionen des Kantons betragen 70%.

Schulanlagen

Die Ehefrau des Abwärts wird neu über das Konto „Hilfspersonal“ entschädigt. Es sind wieder diverse Unterhalts- und Umgebungsarbeiten vorgesehen.

Schule und Verwaltung

Einige Schüler müssen eine Sonderschule besuchen. Gemäss Angaben des Kantons wird nächstes Jahr kein Inkasso für den pro gym. Unterricht erfolgen.

**3 Kultur / Freizeit**

Der Beitrag für besondere Anlässe fällt diesmal tiefer aus. Ansonsten gibt es keine Veränderungen. Auf dem Programm der Kulturkommission stehen nächstes Jahr wieder diverse Veranstaltungen: Kultur-Apéros, TriBühne, weihnachtliche Begegnung, etc. Ausserdem wird diesmal ein Betrag für den Unterhalt der Krippe ins Budget aufgenommen.

**4 Gesundheit**

Die zahnärztlichen Untersuchungen haben etwas zugenommen. Ansonsten gibt es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

**5 Soziale Wohlfahrt**AHV

Der Sozialversicherungsbeitrag an die Ergänzungsleistungen für die AHV/IV beträgt pro Einwohner Fr. 128.--.

Fürsorge

Der Gemeindebeitrag an den Kanton für die gesetzliche Sozialhilfe (Lastenausgleich) wurde erhöht, und zwar von Fr. 170.-- auf Fr. 180.-- pro Einwohner. Weitere Ansatz-Erhöhungen im Sozialdienst-Bereich:

- Beschäftigungsprogramm Arbeitslose = Fr. 6.08 (2004: Fr. 4.13)
- Sozialwerkstättenbeitrag = Fr. 3.58 (2004: Fr. 2.52)
- Kostengutsprache nach Sozialhilfegesetz = Fr. 1.81 (2004: Fr. 1.54)

## 6 Verkehr

### Regionalverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr erhöht sich im nächsten Jahr.

## 7 Umwelt und Raumordnung

### Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)

Die Wasserversorgung muss kostenneutral finanziert werden bzw. selbsttragend sein. Es werden 30 Datenlogger/Ortomaten angeschafft.

### Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abwasserbeseitigung muss kostenneutral finanziert werden bzw. selbsttragend sein. Für den Unterhalt der Kanalisation werden Fr. 6'200.-- ins Budget aufgenommen.

### Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Die Abfallbeseitigung muss kostenneutral finanziert werden bzw. selbsttragend sein. Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

## 8 Volkswirtschaft

### Landwirtschaft

Das Strassenwasser ab der Kreuzung „Schweissacker“ bis zur ersten Liegenschaft Richtung „Grossweier“ muss versickert werden.

## 9 Finanzen und Steuern

### Steuereinnahmen / Finanzausgleich

Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen wird mit Mehreinnahmen von insgesamt Fr. 180'000.-- gerechnet. Aus dem Finanzausgleich werden wir einen Beitrag von Fr. 370'890.-- erhalten.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:  
Genehmigung der laufenden Rechnung des Budget-Voranschlages 2005 (inkl. Spezialfinanzierungen).**

### b. Investitionsrechnung 2005

Es wird an dieser Stelle auf die diversen Kreditbewilligungen für die geplanten Investitionen verwiesen (vgl. Traktanden 6.1 – 6.9). Die Netto-Investitionen für das Jahr 2005 betragen insgesamt Fr. 1'431'200.--.

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:  
Genehmigung der Investitionsrechnung des Budget-Voranschlages 2005 mit Netto-Investitionen von Fr. 1'431'200.--.**

## 9. Gebühren 2005

### a. Wassergebühren

|   |           |
|---|-----------|
| Wasserbezugspreis pro m <sup>3</sup> (wie bisher) | Fr. 2.20  |
| Grundtaxe (gemäss Reglement)                      | Fr. 60.00 |

### b. Abwassergebühren

|   |           |
|---|-----------|
| Abwasserverbrauch pro m <sup>3</sup> (wie bisher) | Fr. 2.10  |
| Grundtaxe (gemäss Reglement)                      | Fr. 80.00 |

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:  
Genehmigung der Gebühren 2005 lit. a und b gemäss Ausführungen.**

**10. Steuern 2005****a. Feuerwehrsteuer**

Keine Änderung.

Feuerwehrrersatzabgabe:

Minimum

Maximum

15 % der Staatssteuer

Fr. 20.00

Fr. 300.00

**b. Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen**

120 % der Staatssteuer

**c. Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen**

120 % der Staatssteuer

**Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:****Genehmigung der Steuern 2005 lit. a. – c. gemäss Ausführungen.****11. Verschiedenes**

An dieser Stelle werden Sie wie üblich die Gelegenheit erhalten, Ihre Meinung zu einem aktuellen Thema zu äussern. Dabei bemühen wir uns, all Ihre offenen Fragen zur vollsten Zufriedenheit zu beantworten. Gerne nehmen wir aber auch Wünsche und Anregungen sowie Lob und Kritik entgegen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung und danken Ihnen heute schon für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Wolfwil, im November 2004

**GEMEINDERAT****EINWOHNERGEMEINDE WOLFWIL**

Die Gemeindeschreiberin:

Petra Kölliker